

AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

**Mitarbeitendenpaket
für dein / ihr
ehrenamtliches Engagement
in der**



**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Schwabach-St. Martin**

- Leitbild und QR-Code zum Schutzkonzept zum Download
- Personalfragebogen
- Auslagenerstattungsformular
- Fahrtkostenerstattungsformular
- Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex für digitalen Raum
- Führungszeugnisformular
- Datenschutz und Verschwiegenheitserklärung
- Foto- und Video-Erlaubnis/Ausschluss
- Kommunikationswege

Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

So gehen wir miteinander um:

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, sozialem Stand, Bildungsstand, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen. Verhalten, das die Seele, den Körper und die Identität einer Person verletzt, hat keinen Raum in *unserer Gemeinde*.

Wir wollen Menschen sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

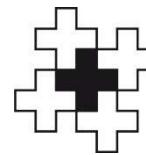
Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Beschwerden und Fehler werden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Wir orientieren uns an einer Kultur der Achtsamkeit, die in unserem Verhaltenskodex konkret wird.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten das Leitbild zusammen mit dem Verhaltenskodex.

Hier findest du das Schutzkonzept zum Download auf der HOMEPAGE:



Fragebogen für Ehrenamtliche



Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Schwabach-St. Martin
Pfarramt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind sehr dankbar für Ihr ehrenamtliches Engagement, ohne das Kirchengemeinde nicht Gemeinde wäre.

Da wir gerne zukünftig Ehrungen für unsere langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchführen möchten, bitten wir Sie, uns folgende Fragen möglichst genau zu beantworten.

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich. Sie werden ohne Ihre Erlaubnis nicht an Dritte weitergegeben.

Vielen Dank!

.....
(Vorname, Name, Geburtsdatum)

.....
(Adresse)

.....
(Tel.-Nr., Mail-Adresse)

.....
Juleica Nr.

Ich arbeite ehrenamtlich in folgenden Bereichen:

....., seit

....., seit

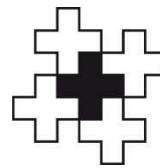
....., seit

.....

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



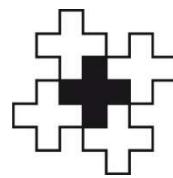
Kostenerstattung – Abrechnung von Belegen und Rechnungen

Name, Vorname:	
IBAN:	
Rechnungen und Kassenbelege bitte immer im Original beifügen!	Gesamtbetrag: _____ Euro
Bestätigung der Richtigkeit	
	Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Rechnungen/Kassenbelege bitte zusammen mit diesem Formular im Pfarramt abgeben.

Bitte notieren Sie auf den Rechnungen/Kassenbelegen
für welchen Zweck Sie eingekauft haben!

Rechnerisch richtig: _____
Sachlich richtig: _____
Zur Verein. angewiesen: _____
Zur Zahlung angewiesen: _____



Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Schwabach-St. Martin
Pfarramt

FORMULAR ZUR FAHRTKOSTENERSTATTUNG

FAHRTENNACHWEIS

Name: _____

BANK: _____

IBAN: _____

BIC: _____

für die Zeit von _____ bis _____

Fahrzeugalter:in: _____

Fahrzeug: _____

Datum	Zweck der Fahrt	Ziel der Fahrt (Adresse)	KM-Stand
-------	-----------------	-----------------------------	----------

Summe KM gesamt: _____ km

Die Richtigkeit bestätigt: _____ (Bereichsleitung)

_____ Datum

_____ Unterschrift

Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

- Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
- Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
- Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
- Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot² und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
- Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
- Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
- Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

.....

Ort, Datum

Name

.....

kirchliche Dienststelle

² § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen diverse digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten im Rahmen der Möglichkeiten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Mitglieder des Kirchenvorstands wissen, dass sie eine „elkb-Mailadresse“ beantragen sollen.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Ich nehme die Verhaltensregeln für den digitalen Raum zur Kenntnis und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

.....

.....

Ort, Datum

Name

.....

kirchliche Dienststelle

Bestätigung über eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Ausstellung eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Abs. 2 BZGR (Belegart N für private Zwecke, Verwendungszweck X33).

Hiermit wird bestätigt, dass der genannte Träger,
die Kirchengemeinde _____,

Gemäß §73 72a SGB VII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

NAME: _____

Geboren am: _____

Wohnhaft: _____

Ist bei dem oben genannten Träger **ehrenamtlich tätig** bzw. wird demnächst eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen. Dafür ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zwingend erforderlich.

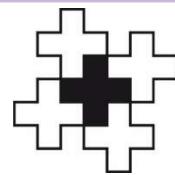
Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit wird hiermit gleichzeitig die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt, da keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Schwabach, den _____

(Unterschrift des Verantwortlichen)

(Stempel)

Ich als Antragssteller:in bin damit einverstanden, dass die Gemeinden bei Vorlage meine Führungszeugnisse diese Einsichtnahme und weiterhin die die Ausstellung der Bestätigung für den freien Träger registriert.



Merkblatt über den Datenschutz für Mitarbeitende

Wenn Sie als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher in Kirche einschließlich ihrer Diakonie regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehen, muss diejenige Stelle, für die Sie tätig sind, Sie auf das Datengeheimnis verpflichten. In diesem Merkblatt erhalten Sie einige Informationen über den wesentlichen Inhalt des Datengeheimnisses und den Sinn der Verpflichtungserklärung.

Welchen Grund hat die Verpflichtung auf das Datengeheimnis?

Wer seine persönlichen Daten einer kirchlichen Stelle anvertraut, hat einen Anspruch darauf, dass mit diesen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird. Dies gilt etwa für den Umgang mit den Daten von Gemeindegliedern oder Hilfesuchenden im diakonischen Bereich, aber auch für den Umgang mit den Inhalten eines vertraulich geführten Gesprächs. Deshalb sind Ehrenamtliche auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Die Verpflichtungserklärung sollte nicht als Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber Ehrenamtlichen missverstanden werden. Sie ist vielmehr ein Qualitätsmerkmal für die ehrenamtlich geleistete Arbeit! Denn für die betroffene Person (z.B. Gemeindeglied, Patient, Klient) ist es oft sehr wichtig, darüber Gewissheit zu haben, dass über ihre Daten Verschwiegenheit gewahrt wird. Ein vertrauliches Gespräch in Kirche einschließlich ihrer Diakonie wird ohne diese Gewissheit nicht zustande kommen. Dabei macht es aus Sicht der betroffenen Person keinen Unterschied, ob das Gespräch mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder Ehrenamtlichen geführt wird.

Alle personenbezogenen Informationen, die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit an und mit Akten, Dateien, Listen und Karteien und über Gespräche erhalten, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Weshalb ist Datenschutz notwendig?

Ziel des Datenschutzes ist es, jede einzelne Person davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Auf dieser Grundlage regelt das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, unter welchen Voraussetzungen Daten verwendet werden dürfen. Die Rechte der betroffenen Personen sind in diesem Gesetz näher beschrieben. Ebenso ist festgelegt, wer über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wacht.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Dazu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Familienstand, Konfession, Gesundheitszustand sowie Fotos

und Videoaufzeichnungen. Wenn Sie etwa als Mitglied eines Besuchskreises Gespräche mit einem Gemeindeglied führen, handelt es sich bei dem, was Ihr Gesprächspartner Ihnen über sich selbst oder über eine andere Person erzählt, um personenbezogene Daten. Diese Daten werden durch die Datenschutzregelungen geschützt.

Welche rechtlichen Grundlagen gelten für den kirchlichen Datenschutz?

Durch das Datengeheimnis wird es denjenigen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, untersagt, diese Daten unbefugt, zu verarbeiten. Was dies im Einzelnen bedeutet, wird durch die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen festgelegt. Es sind insbesondere die folgenden grundlegenden Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten:

- das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD),
- [Bestimmungen der Landeskirche zum DSG-EKD],
- die IT-Sicherheitsverordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (ITSVO-EKD).

Sie finden diese und weitere Vorschriften in der Online-Rechtssammlung der EKD oder Ihrer Landeskirche.

Was bedeutet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dazu gehört insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung von Daten. Auch die Einschränkung der Verarbeitung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten gehören dazu.

Der Begriff der „Verarbeitung“ erfasst damit jede Form des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung beginnt mit der Erhebung und endet mit der Löschung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Daten automatisiert oder manuell verarbeitet werden.

Wann ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zulässig?

Im Datenschutz gilt das sogenannte Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Das bedeutet, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig ist,

- wenn das kirchliche Datenschutzrecht oder
- wenn eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder
- so weit die betroffene Person eingewilligt hat.

Das kirchliche Recht sieht vor, dass Daten nur in dem Umfang verarbeitet werden dürfen,

- wie dies zur Wahrnehmung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich ist,
- Daten grundsätzlich nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden dürfen, die mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung nicht vereinbar sind,

- Daten auch innerhalb der verantwortlichen Stelle nur solchen Personen bekannt gegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- Auskünfte aus oder Kopien von Datensammlungen an Dritte außerhalb der eigenen verantwortlichen Stelle nur erteilt bzw. angefertigt werden dürfen, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder die betroffene Person eingewilligt hat.

Grundsätzlich haben Sie über alle personenbezogenen Daten, die Sie auf Grund ihrer kirchlichen Tätigkeit erfahren, Verschwiegenheit zu wahren. So ist es nicht zulässig, Familienmitglieder oder andere Personen über das Erfahrene zu informieren. Dies gilt nicht, wenn die betroffene Person diese Daten selbst öffentlich gemacht hat. Unabhängig davon dürfen Daten in keinem Fall zum Zwecke der Werbung an Versicherungen, Zeitungen oder Firmen herausgegeben werden.

Welche Maßnahmen sind aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu treffen?

Um den Anforderungen des kirchlichen Datenschutzes zu genügen, sind auch technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Bitte bewahren Sie deshalb alle Informationen mit personenbezogenen Daten (z.B. Notizzettel, Karteikarten, USB-Sticks) stets sicher und verschlossen auf, damit ein unbefugter Zugriff Dritter nach Möglichkeit ausgeschlossen ist.

Falls Sie personenbezogene Daten auf Ihren privaten Endgeräten (z.B. Laptop, Smartphone, Tablet) speichern wollen, müssen Sie dies vorher mit der verantwortlichen Stelle absprechen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle rechtlichen und technischen Vorgaben eingehalten werden. Folgende Maßnahmen sind mindestens notwendig:

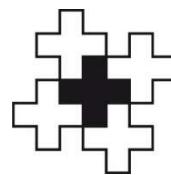
- Benutzerkennung und Passwortschutz,
- Familienangehörige oder andere Personen dürfen keinen Zugriff auf die kirchlichen Daten haben (so können z. B. separate Benutzerkonten eingerichtet werden),
- Programm- und Browserversionen sind stets aktuell zu halten,
- Virenschutzprogramme (einschließlich Firewall) sind regelmäßig zu aktualisieren,
- nur für Ihre Arbeit erforderliche Daten dürfen gespeichert werden,
- nicht mehr benötigte Datenbestände sind sicher zu löschen,
- Datensicherungen sind regelmäßig durchzuführen,
- sensible personenbezogene Daten auf privaten Endgeräten sind stets verschlüsselt zu speichern. Dies gilt auch für Datensicherungen.

Wo erhält man weitere Auskünfte?

Wenn Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben oder in einem Einzelfall eine Rechtsauskunft benötigen, wenden Sie sich an die Mitarbeitenden oder an die örtlich Beauftragte oder den örtlich Beauftragten für den Datenschutz. Den Namen und die Kontaktdaten erhalten Sie über die verantwortliche Stelle, die Sie für Ihre Aufgabe beauftragt.

Die Aufgabe der Datenschutzaufsicht obliegt der oder dem zuständigen Beauftragten für den Datenschutz Ihrer Landeskirche. Weitere Informationen und die Kontaktdaten erhalten Sie über das Internet unter <https://www.bayern-evangelisch.de/datenschutz.php>.

Verpflichtung auf den Datenschutz



Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Schwabach-St. Martin
Pfarramt

Name des_der Mitarbeitenden

wird als Ehrenamtliche_r mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSG EKD verpflichtet:

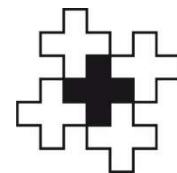
- Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).
- Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

Ort, Datum

Unterschrift des_der Ehrenamtlichen

Ort, Datum

Unterschrift des_der Verantwortlichen des Trägers & Stempel



Einwilligung zur Verwendung/Veröffentlichung von Foto und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Kirchengemeinde Schwabach St.Martin sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund. Um allen Beteiligten eine langanhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit der Kirchengemeinde zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeitenden bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen. Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmenden ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von

Nachname der Person auf dem Foto/ Video

Geburtsdatum

- verschiedenen Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und auf elektronischem Weg (z.B. Cloud, E-Mail) und diese an die Eltern und die Teilnehmenden der Aktion selbst zu senden und in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung unserer Kirchengemeinde einzustellen. Sowie auf den Social-Media-Kanälen (Instagram und Facebook) der zu veröffentlichen.
- ausschließlich verschiedenen Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und auf elektronischem Weg (z.B. Cloud, E-Mail) und diese an die Eltern und die Teilnehmer_innen der Aktion selbst zu senden.
- keine der oben genannten Optionen

Die Einwilligung ist freiwillig und kann von ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen - auch nur teilweise - widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/verwendete Fotos und Videos. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende ihrer Zeit in unserer Gemeinde hinaus. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen weder ihnen noch ggf. ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

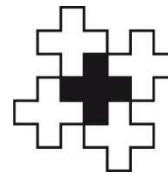
Ort, Datum

Unterschrift_en der PSB oder der abgebildeten Person (ab 18 Jahren)

Ort, Datum

Unterschrift des abgebildeten Minderjährigen (ab 14 Jahren)

Kommunikationswege der Kirchengemeinde



Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Schwabach-St. Martin
Pfarramt

Gemeindebrief analog und digital auf der Homepage

Gemeindeeigene Kommunikationsapp Churchpool <https://www.churchpool.com/app/>

- Veranstaltungen
- Gruppen
- Chatmöglichkeiten

Homepage mit verschiedenen Unterseiten zu Themen <https://www.stmartin-schwabach.de>

- Prävention Sexualisierter Gewalt,
- Gremien und Gruppen,
- Beschwerdemöglichkeiten
- Veranstaltungskalender
- Anmeldemöglichkeiten

Verschiedene Newsletter

- Neuigkeiten aus dem Kirchenvorstand
- Familiennewsletter

Facebook@stmartinschwabach und Instagramm @stmartinschwabach

St. Martin aktuell

wöchentliche Veröffentlichungen als Auslage in den Stadtteilzentren und Kirchen

Schaukästen vor den Stadtteilzentren und Kirchen